

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 204.

Montag, den 3. September

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint wöchentlich nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 8 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 5 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben den Inhabern der Firma Herrmann Mühlner in Dresden, den Kaufleuten Friedrich Max Kittel und Karl Rudolf Jacob das Prädikat „Hoflieferant Seiner Majestät des Königs“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Für den Monat August 1906 sind behufs Vergütung des von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der betreffenden Lieferungsverbände im Monat September 1906 an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangenden Pferdefutters in den Hauptmarkorten der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Bautzen folgende **Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter** mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

	Hafer 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Bittau:	18 M. 24 Pf.	4 M. 72 Pf.	3 M. 57 Pf.
Bautzen:	16 " 30 "	5 " 67 "	3 " 99 "
Ramenz:	17 " 14 "	3 " 61 "	3 " 49 "
Obbau:	18 " 27 "	5 " 04 "	3 " 84 "

Bautzen, am 1. September 1906.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Herr Amtshauptmann Dr. Rehnert in Dippoldiswalde ist vom 3. bis 29. September dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungssassessor Dr. Simon vertreten.

Dresden, den 1. September 1906.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat dem Bootverleiher Hermann Seifert in Leipzig in Anerkennung der von ihm am 15. dieses Monats mit lobenswerter Entschlossenheit bewirkten Rettung einer erwachsenen Person aus Gefahr des Ertrinkens eine Geldbelohnung bewilligt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Leipzig, am 24. August 1906.

Königliche Kreishauptmannschaft.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 3. September. Se. Majestät der König besuchte am gestrigen Sonntag den Vormittagsgottesdienst in der Schlosskapelle zu Pillnitz. Nachmittags 2 Uhr fand die königliche Familientafel bei Se. Majestät in Pillnitz statt.

Abends begab sich Se. Majestät nach dem Hauptbahnhof und reiste nachts 1 Uhr zu militärischen Übungen nach Ralsch in Schlesien ab, von wo Allerhöchstdieselbe heute abend nach Pillnitz zurückkehrt.

Für die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen am 4. und 5. September in Dresden bez. Pillnitz ist folgendes Programm aufgestellt worden:

Die Ankunft Sr. Königl. Hoheit erfolgt morgen vormittags 11 Uhr 23 Min. auf dem hiesigen Hauptbahnhof, hier selbst Begrüßung durch Se. Majestät den König und Se. Königl. Hoheit den Prinzen Johann Georg, sowie großer militärischer Empfang. Vom Bahnhof fährt Se. Majestät mit Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog durch die Prager Straße, Seestraße, über den Altmarkt, Schloßstraße nach dem Residenzschloß, wo Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde den hohen Gast begrüßen wird.

Nach einem Familien- und Marschallfrühstück im Schloß wird Se. Majestät der König mit Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog die Deutsche Kunstgewerbeausstellung besuchen.

Von der Ausstellung begibt sich Se. Majestät mit Seinem hohen Gaste nach Schloß Pillnitz. Um 7 Uhr findet daselbst zu Ehren des hohen Besuchs königliche Tafel und abends 9 Uhr Abendgesellschaft statt.

Am Mittwoch vormittags ist ein nochmaliger Besuch der Deutschen Kunstgewerbeausstellung sowie der königl. Sammlungen in Aussicht genommen und danach gedenkt Se. Königl. Hoheit der Großherzog Dresden wieder zu verlassen.

Den Kammerherrendienst bei Sr. Majestät dem König hat von gestern ab der königl. Kammerherr v. Carlowitz auf Rudolphstein übernommen.

Sachsen.

Dresden, 3. September. Der Kaiserl. und Königl. Osterreichisch-Ungarische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Herr v. Braun ist vom Urlaube zurückgekehrt und hat die Leitung der Kaiserl. und Königl. Gesandtschaft wieder übernommen.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserhofe.

(B. T. B.) Berlin, 2. September. Heute vormittag besuchte das Kaiserpaar, die Kronprinzessin Herzogin und die hier anwesenden Prinzen sowie die Kronprinzessin von Griechenland den Gottesdienst in der alten Garnisonkirche; die Predigt hielt Pfarrer Goens. Später nahm Se. Majestät der Kaiser im Königl. Schloß die Meldung des Kommandanten von Berlin Generalleutnant Graf v. Mollath nach seiner Rückkehr vom Haag entgegen und empfing um 1/2 1 Uhr den bisherigen spanischen Botschafter de Ruata y Sihar in Abschiedsaudienz, der vorher von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen worden war. Zur Frühstückstafel waren geladen der Kronprinz, die Kronprinzessin, Botschafter Graf Wedel, Gesandter Graf Bourtales und Gräfin Bourtales. Der Herzog von Genoa ist gestern abend um 10 Uhr abgereist; der Erzherzog Joseph heute nachmittag um 4 Uhr.

Zur Anwesenheit der schwedischen und dänischen Geschwader in Kiel.

(B. T. B.) Kiel, 1. September. Aus Anlaß der Anwesenheit des schwedischen und dänischen Geschwaders fand heute abend bei dem Prinzen Heinrich von Preußen eine Tafel statt, zu der an den Prinzen Adalbert, die fremden Admirale und Kommandanten, an Großadmiral v. Köster sowie eine Reihe von höheren Offizieren Einladungen ergangen waren. Während der Tafel brachte Prinz Heinrich einen Trinkspruch auf die Könige von Schweden und Dänemark aus. Hierauf erwiderte der Kommandant des schwedischen Geschwaders Admiral Olsen, zugleich auch im Namen seiner dänischen Kameraden, mit einem Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser.

Kiel, 2. September. Heute mittag waren sämtliche Admirale und Kommandanten der im hiesigen Hafen liegenden nordischen Geschwader zu einem Frühstück beim Flottenchef Großadmiral v. Köster auf SMS „Kaiser Wilhelm II.“ geladen, woran auch Prinz Heinrich von Preußen teilnahm. Heute abend um 8 Uhr fand eine Ballgesellschaft für alle fremden Offiziere und Seeladeten in der Marineakademie statt.

Reichskanzler Fürst v. Bülow.

(B. T. B.) Berlin, 3. September. Der Reichskanzler Fürst Bülow hat sich gestern abend nach Rorderney zurückgeben. Nachmittags war der Reichskanzler von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen worden.

Deutschland und Marokko.

Von dem Korrespondenten der „Köln. Ztg.“ in Tanger wird die Behauptung der „Dépêche Marocaine“, der deutsche Gesandte Kolen habe in Jex auf Entsendung einer marokkanischen Gesandtschaft nach Berlin gedrungen, als lächerliche Erfindung bezeichnet.

Die Ursache des Wachstums der sozialdemokratischen Organisation.

In der „Sächs. Arbeiterztg.“ wird ein Aufruf an alle organisierten Arbeiter veröffentlicht, in dem diese aufgefordert werden, bei Anwesenheit in einer Gastwirtschaft die Bierkutscher nach ihrer Verbandslegitimation zu fragen. Die Aufforderung wird damit begründet, daß ein großer Teil der Bierfahrer der sozialdemokratischen Organisation noch fernstehe. Zu dieser Maßnahme bemerkt die „Deutsche Tagesztg.“ sehr mit Recht: Die Genossen sollen also nicht nur bei ihren Arbeitskollegen, sondern auch bei anderen Arbeitern spionieren, ob sie zur sozialdemokratischen Organisation gehören, und selbstverständlich daraus die Konsequenzen ziehen. Das ist denn doch ein System des Druckes und Zwanges, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann! Und da rühmt sich die Sozialdemokratie immer wieder, nur mit geistigen Waffen zu kämpfen.

Kolonialpolitisches.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: „Durch die Presse geht die Nachricht, der Kommandeur der Schutztruppe in Südwestafrika, Oberst v. Deimling, habe den Weiterbau der Eisenbahn Lüderichbucht—Kubub bis Keetmanshoop auf eigene Faust angeordnet. Es ist richtig, daß Oberst v. Deimling wiederholt beim Oberkommando der Schutztruppen und beim Generalstab beantragt hat, die Eisenbahn Lüderichbucht—Kubub sofort nach Erreichung von Kubub als Feldbahn bis Keetmanshoop weiter zu bauen, da er den schleunigen Bau der Strecke Kubub—Keetmanshoop im militärischen Interesse zur Sicherung des Nachschubs für unbedingt notwendig er-

achtet. Zugleich hat Oberst v. Deimling um Entsendung des erforderlichen Materials gebeten. Auf diese Anträge ist dem Obersten durch den Generalstab in übereinstimmung mit dem Hrn. Reichskanzler telegraphisch eröffnet worden, daß Material für den Weiterbau der Bahn über Kubub hinaus ohne Bewilligung der Mittel durch Bundesrat und Reichstag nicht zur Verfügung gestellt werden kann.“

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Die fremdherrlichen Offiziere bei den französischen Herbstmanövern.

(B. T. B.) Compiègne, 1. September. Bei einem Festmahle, das der Leiter der Manöver General Michel heute zu Ehren der fremdherrlichen Offiziere im Schloß zu Compiègne veranstaltete, brachte der Gastgeber einen Trinkspruch aus, in dem er die fremdherrlichen Offiziere begrüßte und sie der besten Aufnahme seitens der französischen Offiziere und der Einwohnerchaft versicherte. Der Redner trank dann auf die Souveräne und Staatsoberhäupter der bei dem Festmahle vertretenen Nationen sowie deren Armeen. Insbesondere dankte General Michel dem General French für sein Erscheinen, das er als einen neuen Beweis der ganz besonderen Sympathie, die König Edward stets Frankreich gewidmet habe sowie der herzlichen Beziehungen, die Frankreich und England verknüpfen, bezeichnet. General Michel trank dann auf das Wohl des englischen Herrscherpaares, des Armeekorps in Aldershot und der General French begleitenden Offiziere. In Erwiderung dieser Ansprache dankte Suarez, der älteste der anwesenden fremdherrlichen Offiziere, dem General Michel für die den Staatsoberhäuptern und den Armeen der hier vertretenen Länder gewidmeten Worte und trank dann auf den Präsidenten Fallières und das zweite Armeekorps. Hierauf ergriff General French das Wort, der General Michel seinen Dank für den in so herzlichem Tone gehaltenen Trinkspruch zu Ehren des englischen Herrscherpaares aussprach. General French erinnerte in seinem Trinkspruch an Napoleon, der hier gemohnt habe, und schloß seine Ansprache mit einem Hoch auf das zweite Armeekorps.

Zur Trennung von Staat und Kirche in Frankreich.

(B. T. B.) Paris, 3. September. Der Bischof von Orléans veröffentlicht im „Gaulois“ eine längere juristisch-theologische Denkschrift über die Bedeutung der Enzyklika des Papstes, in der es u. a. heißt: Wir werden der uns durch die Enzyklika auferlegten heiligen Pflicht gehorchen. Man wird uns als Könige hinstellen. Wir werden das ruhig hinnehmen; denn wir wissen, um ein guter Katholik zu sein, muß man sich dem Papst in Rom unterwerfen. Wir wissen aber auch, daß man sein Land nichtsdestoweniger mit ganzer Seele und aus vollem Herzen lieben soll. Der Befehl des Papstes scheint zu lauten: „Weder Aufrehrer noch Betrogene!“ Wir sind nie Aufrehrer gewesen, wir wollen aber auch nicht die Rolle der Betrogenen spielen.

Paris, 3. September. Die aus 18 Mitgliedern bestehende Abordnung des französischen Episkopats hielt gestern ihre erste Sitzung ab, um das Programm der morgen beginnenden Vollversammlung der französischen Bischöfe vorzubereiten. Die Abordnung besprach hierbei, wie mehrere Blätter wissen wollen, die durch die Enzyklika des Papstes und das Rundschreiben des Unterrichtsministers geschaffene Lage. Heute finden noch zwei weitere Sitzungen der Abordnung statt.

Das neue französische Gesetz über die Arbeitsruhe.

(B. T. B.) Paris, 1. September. Der Handelsminister hat ein Rundschreiben erlassen, das die Unsicherheiten in bezug auf die Handhabung des Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag beseitigen soll. Das Rundschreiben schließt von der Wohltat des Gesetzes alle diejenigen aus, die nicht Arbeiter oder Angestellte sind, so auch insbesondere Zeitungsredakteure und dramatische Künstler, die beide einen freien Beruf ausüben. In den Berufsgruppen, zu denen diese gehören, haben Anspruch darauf einerseits die Drucker, Voten etc., andererseits Maschinisten, Beschließerinnen, Kontrolleure etc. Ferner haben Anspruch darauf die Wechsel- und Handelsmakler. Dienstpersonal, wie Kammerdiener, Dienstmädchen etc. werden durch das Gesetz nicht berührt. Den Gewerbeinspektoren wird zunächst bei der Ausführung des Gesetzes die größte Rücksicht anempfohlen.

Paris, 2. September. Trotz des Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag hat die Stadt heute ihr gewöhnliches Aussehen bewahrt. Die meisten Läden, die an Sonntagen gewöhnlich geschlossen waren, wurden auch heute nicht geschlossen, ausgenommen die großen Modengeschäfte. Die Bäckereien, Restaurants, Trinkhallen und Metzgereien sind fast sämtlich geöffnet.

Der Zar und Stolypin.

Aber ein huldvolles Handschreiben des Zaren an den Ministerpräsidenten Stolypin und die Absicht des Ministers, an